

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Nürnberg
Beschlussdatum: 17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 388 bis 390 einfügen:

ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Die Zugewanderten benötigen eine gesicherte Aufenthaltsperspektive und Unterstützung bei der Integration. Die Leistungen von Zugewanderten für unsere Gesellschaft müssen auch Anerkennung finden. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere

Begründung

Das Kapitel „Migration und Flucht“ sollte auch integrationspolitische Positionen enthalten. Mit dem hier vorgenommenen Einschub wird eine entsprechende Ergänzung des Grundsatzprogrammes vorgenommen, ohne die übrigen Aussagen des Abschnittes zu verändern. Zugewanderte benötigen in aller Regel Unterstützung durch Sprach- und Bildungsangebote, Hilfen bei der beruflichen und sozialen Integration sowie in vielen Fällen auch bei der Unterbringung und Wohnraumversorgung. Es ist daher wichtig, dass eine Integrations-Infrastruktur vorgehalten wird. Zugewanderte benötigen darüber hinaus auch Aufenthaltssicherheit und eine positive Aufnahme durch die einheimische Bevölkerung. Der Beitrag der Zugewanderten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu einer vielfältigen Gesellschaft sollte durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt werden.